

Volksentscheid über die Fürstenenteignung am 20. Juni 1926

Nachdem der Besitz der Fürsten im Zuge der Revolution von 1918/19 beschlagnahmt worden war, verlangten die Fürsten auf Grundlage der Weimarer Reichsverfassung (Art. 153 WRV), die den Schutz des Privateigentums garantierte, Entschädigungen. Dies rief Proteste in der durch die Inflation geschädigten Bevölkerung hervor. Die KPD nutzte die Stimmung, um durch ein erfolgreiches Volksbegehren (gemäß Art. 73 Abs. 3 WRV) im Frühjahr 1926 eine Abstimmung über eine Enteignung der Fürsten zu erzwingen. Auch die Sozialdemokraten unterstützten den Vorstoß. DNVP, DVP, BVP und die Zentrumspartei lehnten eine Enteignung genauso wie die Kirchen ab und riefen dazu auf, nicht am Volksentscheid teilzunehmen. Dieser fand am 20. Juni 1926 statt und scheiterte an der zu geringen Anzahl abgegebener Stimmen: 15,6 der 40 Millionen Wahlberechtigten stimmten ab, davon wiederum 14,5 Mio für die Enteignung. Für einen positiven Ausgang hätten über 50 % der Wahlberechtigten abstimmen müssen (Art. 75 WRV).

Quellen:

Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919, in:
Reichsgesetzblatt 152 (1919), S. 1383-1418, hier 1396 f., in: alex.onb.ac.at
(Letzter Zugriff am: 10.10.2018).

Literatur:

IMMLER, Gerhard, Volksabstimmung "Entschädigungslose Fürstenenteignung",
1926, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de (Letzter Zugriff am:
04.10.2018).

JUNG, Otmar, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Die Fälle
"Aufwertung", "Fürstenenteignung", "Panzerkreuzerverbot" und "Youngplan",
Frankfurt 1989, S. 49-65.

KAUFHOLD, Karl Heinrich, Fürstenabfindung oder Fürstenenteignung? Der
Kampf um das Hausvermögen der ehemals regierenden Fürstenhäuser
im Jahre 1926 und die Innenpolitik der Weimarer Republik, in: SCHULZ,
Günther / DENZEL, Markus A. (Hg.), Deutscher Adel im 19. und
20. Jahrhundert. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2002 und 2003
(Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26), Sankt Katharinen 2004,
S. 261-285.

Preußisches Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die
Auflösung der Hausvermögen vom 23. Juni 1920; [Schlagwort Nr. 3479](#).

Weimarer Reichsverfassung, Artikel 153; [Schlagwort Nr. 13084](#).

Empfohlene Zitierweise:

Volksentscheid über die Fürstenenteignung am 20. Juni 1926, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1597, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1597. Letzter Zugriff am: 19.05.2024.